



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 18. September 1997

Gesch. Nr. 204/97 Vorberatung GPK

11.5 Fürsorge.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 225'000.-- für die Sucht- und Drogenprävention sowie für den Betrieb stationärer Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 31 a) der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sucht- und Drogenprävention sowie für den Betrieb stationärer Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe wird ein Rahmenkredit von Fr. 225'000.-- zulasten der laufenden Rechnung bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge 1998 und folgende aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) den Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland, c/o Jugendsekretariat Uster, Zentralstrasse 32, 8610 Uster.

W e i s u n g

Die detaillierten Angaben zu diesem Geschäft sind aus dem beiliegenden Stadtratsbeschluss vom 18. September 1997 zu entnehmen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

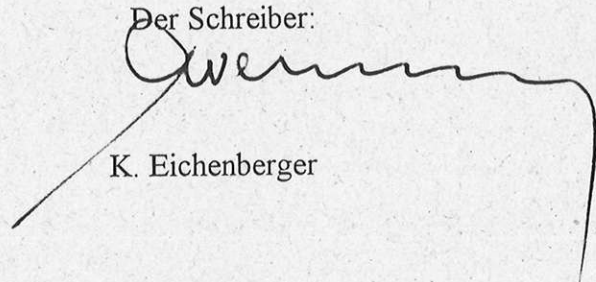
Sachbearbeiter: Stadtrat Willy Rüeger, Sozialvorstand,
Stadtrat Reto Lardi, Jugendvorstand,
Dieter Siebert, Sozialsekretär.

ME/ck

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:

Der Schreiber:


R. Keller
K. Eichenberger



Sitzung vom 18. September 1997

Gesch. Nr.

11.5 Fürsorge.- Bewilligung eines Rahmenkredites für die Sucht- und Drogenprävention sowie für den Betrieb stationärer Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe.-

1. Ausgangslage

Am 6. Oktober 1994 hat der Grosse Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 78'879.-- zulasten der laufenden Rechnung für die Jahre 1995 - 1997 bewilligt. Das Geld wurde dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland für einen 3jährigen Versuchsbetrieb einer Suchtpräventionsstelle für die Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster zur Verfügung gestellt. An die Projekt- und Koordinationsstelle für die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wurden 1995 Beiträge von Fr. 8'764.80 und 1996 von Fr. 14'440.-- ausgerichtet. Für die Notschlafstelle Wetzikon wurden letztmals 1992 Beiträge von Fr. 23'600.-- und 1993 von Fr. 10'000.-- geleistet.

Mit Gesuch vom 29. Mai 1997 gelangt der Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland an die Gemeinden in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster mit dem Gesuch auf Gewährung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 1998 - 2000 an die Notschlafstelle Wetzikon, die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und die Projekt- und Koordinationsstelle für dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland (gleichzeitig Geschäftsstelle des Vereins).

2. Notschlafstelle Wetzikon

Die Fürsorgebehörde Illnau-Effretikon ist regelmässig mit dem Problem der Unterbringung von obdachlosen drogenkranken Menschen konfrontiert. Bisher konnte die Notunterkunft Rütlistrasse 19 in Effretikon benutzt werden, die aber auf die Dauer keine befriedigende Lösung ist. Einerseits war die Notunterkunft zuwenig ausgelastet, und andererseits hat es sich gezeigt, dass eine ständige professionelle Begleitung und Führung der Notschlafstelle mit enormen finanziellen Konsequenzen verbunden ist, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum Erfolg stehen. Die Notunterkunft wurde daher bereits im Verlaufe dieses Jahres einer anderen Nutzung für Klienten der Fürsorgebehörde zugeführt.

Für die Zukunft kann die betreute Notschlafstelle in Wetzikon mithelfen, das Problem der nächtlichen Unterbringung drogenkranker Menschen zu lösen. Die Notschlafstelle in Wetzikon hat sich dank der qualifizierten Betriebsführung sehr gut bewährt. Den BenutzerInnen werden nicht nur ein Dach über dem Kopf und ein Bett sowie die Möglichkeit für die persönliche Hygiene und warme Mahlzeiten angeboten, sondern auch die Gelegenheit für Gespräche über die eigene Situation durch die Präsenz von ausgebildeten, offenen Gesprächspartnern ermöglicht.

3. Geschäfts-, Projekt- und Koordinationsstelle des Vereins

Die Geschäftsstelle des Vereins für Drogenfragen Zürcher Oberland ist für die Organisation der gesamten Struktur verantwortlich. Gerade im sozialen Bereich und in Zusammenarbeit mit Menschen in Problemsituationen ist eine effiziente und professionelle Verwaltung unerlässlich. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden und gleichzeitig Transparenz geschaffen werden.

4. Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass Kantons- und Gemeindebehörden im Kanton Zürich innerhalb von 2 ½ Jahren trotz angespannter Finanzlage den Auf- und Ausbau der regionalen Suchtpräventionsstellen zielstrebig und umsichtig vorangetrieben haben, so dass Ende 1996 nahezu alle Bezirke mit einer Suchtpräventionsstelle versorgt waren. Nur in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster besteht noch eine deutliche Unterversorgung. Dies ist im Arbeitsalltag der Suchtpräventionsstelle spürbar, indem die Nachfrage aus den verschiedenen Gemeinden nicht voll abgedeckt werden konnte, weil sie bisher die Kapazität des Teams überstieg. Mit den heute vorhandenen personellen Ressourcen wäre eine Konzentration der Arbeit auf einen Teil der Gemeinden bzw. eine massive Einschränkung des Dienstleistungsangebotes nicht zu umgehen.

Die Vereinsversammlung (insgesamt 33 Gemeinden der 3 Bezirke) hat am 23. März 1994 das überarbeitete Konzept der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland gutgeheissen und die beantragten finanziellen Mittel für eine 3jährige Versuchsphase (1995 - 1997) zur Verfügung gestellt. Für diese Versuchsphase wurden 3,5 Stellen bewilligt. Gemäss den kantonalen Vorgaben wäre allerdings pro 45'000 Einwohner 1 Stelle vorgesehen, was für das Zürcher Oberland mit 219'300 Einwohnern 4,9 Stellen ergäbe. Eine personelle Aufstockung auf die nach kantonalem Konzept vorgesehenen Stellenprozente wurde damals von einer externen, wissenschaftlichen Untersuchung abhängig gemacht. Das Ergebnis bestätigte den Sollzustand der Personaleinheiten von 4,9 Stellen (bisher 3,5 Stellen).

Die Suchtpräventionsstelle arbeitet schwergewichtig in der Primärprävention. Sie organisiert Veranstaltungen, Weiterbildungskurse, betreibt wertvolle Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt Behörden und Organisationen. Die Prävention bietet die Möglichkeit, Aufklärung zu betreiben und so dem möglichen Einstieg eines Menschen in die Sucht vorzubeugen. Die bisherige Drogenarbeit erschöpfte sich in grossen Teilen in der Begrenzung der Sucht und deren Bekämpfung durch Therapien. Dieser kosten- und personalintensive Umstand kann mit der Prävention wirksam entlastet werden.

5. Schaffung einer gemeindeeigenen Suchtpräventionsgruppe

Nachdem sich mit dem Anliegen der Notschlafstelle Wetzikon sowie der Geschäftsstelle des Vereins das Sozialamt bzw. die Fürsorgebehörde befassen, wurde für die Anliegen der Suchtpräventionsstelle sowie für die Abdeckung der gemeindeeigenen Bedürfnisse Anfang

1997 eine Suchtpräventionsgruppe unter dem Vorsitz von Jugendvorstand Reto Lardi gebildet. In dieser Gruppe sind heute Aerzte, Kirchen, Spits, Jugendhaus, Familienverein, Jugendsekretariat, Jugendamt, Cevi sowie Abgeordnete der Suchtpräventionsgruppe Zürcher Oberland vertreten. Vorallem das Spits arbeitet im fachlichen Bereich eng mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland zusammen. Die örtlichen Gruppierungen sind auf die fachliche Kompetenz der regionalen Stellen angewiesen.

6. Finanzielles

Der Vorschlag des Vereins lautet, dass der Gemeindebeitrag zu einer Hälfte nominal, d.h. für alle Gemeinden gleichbleibend, zur anderen Hälfte nach der berechtigten Steuerkraft berechnet wird. Diese Berechnungsart erscheint sinnvoll.

6.1 Beiträge der Stadt Illnau-Effretikon

- | | |
|--|--------------------------------|
| – Betreute Notschlafstelle Wetzikon
Beitrag pro Jahr Fr. 28'000.-- (Fr. 1.93/EinwohnerIn) | Fr. 84'000.-- |
| – Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland
Beitrag Fr. 40'000.-- pro Jahr (Fr. 2.71/EinwohnerIn) | Fr. 120'000.-- |
| – Geschäfts-, Projekt- und Koordinationsstelle
Fr. 7'000.-- pro Jahr (Fr. 0.48/EinwohnerIn) | <u>Fr. 21'000.--</u> |
| – Beantragter Rahmenkredit für 3 Jahre | Fr. 225'000.--
===== |

6.2 Rahmenkredit

Die Bewilligung eines Rahmenkredites im Zusammenhang mit dieser Vorlage hat den Vorteil, dass der Stadtrat flexibler auf Veränderungen reagieren kann. Einzelne Projekte können dadurch vermehrt oder auch gar nicht mehr unterstützt werden. Der beantragte Rahmenkredit ist als "Kostendach" zu verstehen.

6.3 Verzicht auf Schaffung eines Ausgleichsfonds

Die vom Verein beantragte Schaffung eines Ausgleichsfonds (Reservefonds) wird abgelehnt. Die vorhandenen finanziellen Reserven sollen aufgelöst und zur laufenden Finanzierung beigezogen werden. Dadurch kann die angespannte finanzielle Lage der einzelnen Gemeinden entlastet werden.

7. Empfehlung

Der Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland leistet einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Probleme im Drogenbereich. Dies hat der Verein mit seiner Arbeit in den vergangenen Jahren bewiesen. Zudem wird der Bereich der Prävention immer wichtiger, und der Verein kann mit seinem Präventionskonzept dieses Bedürfnis befriedigen. Die Gewährung der Beiträge erscheint notwendig und im Sinne der bisherigen Drogenpolitik des Stadtrates.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst:

1. Für die Sucht- und Drogenprävention sowie für den Betrieb stationärer Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe wird ein Rahmenkredit von Fr. 225'000.-- zulasten der laufenden Rechnung für die Jahre 1998 und folgende bewilligt. Die entsprechenden Teilbeiträge sind jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.
2. Der Gestaltung der Gemeindebeiträge zur einen Hälfte nominal und zur anderen Hälfte nach der berechtigten Steuerkraft wird zugestimmt.
3. Die Schaffung eines Ausgleichsfonds (Reservefonds) wird abgelehnt. Die vorhandenen finanziellen Reserven sollen aufgelöst und zur laufenden Finanzierung beigezogen werden.
4. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat.
5. Das Sozialamt bzw. das Jugendamt werden mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland, c/o Jugendsekretariat Uster, Zentralstrasse 32, 8610 Uster,
 - b) den Jugendvorstand, Herrn Stadtrat Reto Lardi, Rietstrasse 19, 8307 Effretikon,
 - c) das Jugendamt, Stadthaus, 8307 Effretikon,
 - d) den Sozialvorstand, Herrn Stadtrat Willy Rüeger, Ebnetstrasse 14, 8308 Illnau,
 - e) das Sozialamt, Stadthaus, 8307 Effretikon,
 - f) die Fürsorgebehörde, Stadthaus, 8307 Effretikon,
 - g) die Finanzverwaltung, Stadthaus, 8307 Effretikon.

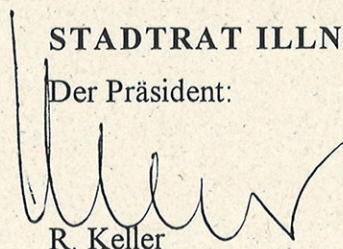
Si/ME/ck

Versandt:

24. Sep. 1997

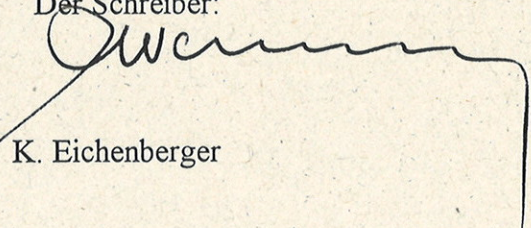
STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



R. Keller

Der Schreiber:



K. Eichenberger